



**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16.01.2018, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Änderung der Betriebszeiten zum Betrieb der Brecheranlage auf dem Grundstück Wolkersdorfer Berg, Fl.Nr. 656, Gemarkung Wolkersdorf

**Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, am Mittwoch, 17.01.2018, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Stadtbauamtes, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, II. OG**

Tagesordnung

1. Tempo 30 vor der Kindertagesstätte Takatuka in der Nördlichen Ringstraße
2. Abfallwirtschaft; Kurzvorstellung „Neuer individueller Müllabfuhrplan“

Stadt Schwabach, 11.01.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerbüro schließt früher

Das Bürgerbüro schließt am Mittwoch, 17. Januar 2018, wegen der jährlichen Inventur bereits um 12 Uhr.

Stadt Schwabach, 03.01.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung

Georg-Krafft-Straße

Die Georg-Krafft-Straße wird aufgrund einer Kabelverlegung zwischen Hausnummer 5 und der Volckamerstraße vom 15.01.2018 bis voraussichtlich 26.01.2018 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 09.01.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Veröffentlichung nach VOB 2016 Teil A § 12:

- (a) Stadt Schwabach
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Email: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- (c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- (d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen,
- (e) Stadt Schwabach, Friedrichstraße
- (f) Ersatzneubau Verkehrsanlagen mit Abbruch Altbestand:
- ca. 1500 m² Abbruch Altbestand (Granit-, Betonpflaster, Asphalt)
- ca. 350 m³ Ungebundene Tragschichten
- ca. 1500 m² Tragschicht aus WD-Asphalt
- ca. 1400 m² Granitgroßsteinpflaster in ungebundener Bauweise
- ca. 100 m² Granitgroßsteinpflaster in gebundener Bauweise
- ca. 170 m Kabelverlegungsarbeiten Straßenbeleuchtung
- ca. 7 Stück Kanalhausanschlusserneuerung (privat)
- ca. 10 Stück Straßenentwässerungsgegenstände incl. Erdarbeiten
- (g) Entfällt
- (h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen
- (i) Beginn der Ausführungsfrist: 09.04.2018 (frühestens)
Ende der Ausführungsfrist: 30.11.2018 (spätestens)
- (j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- (k) Ausschließlich direkter Download durch den Bieter unter www.deutsche-evergabe.de.
Kein Versand von Vergabeunterlagen durch den AG.
- (l) Kostenfreier Download
- (m) Entfällt
- (n) 09.02.2018 – 10 Uhr
- (o) Anschrift siehe a)
- (p) Deutsch
- (q) 09.02.2018 – 10 Uhr
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a) Sitzungssaal 2. OG
- (r) Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme; Gewährleistung: 2 % der Abrechnungssumme. Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB-Formblatt 421 bzw. 422
- (s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB 214.StB
- (t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern

Fortsetzung von Seite 1

- (u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt ein Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das VHB-Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

https://www.stmi.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/bauauftraege/index.php#link_5 oder mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Vorlage von Referenzen über die erfolgreiche Ausführung vergleichbarer Leistungen in den vergangenen 3 Jahren.

- (v) 15.03.2018

- (w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, D-91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0, Fax 0981 53-206

Stadt Schwabach, 08.01.2018

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bekanntmachung der rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes W-14-82, 2. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan, nördlich der Dietersdorfer Straße der Stadt Schwabach gem. § 214 Abs. 4 BauGB

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes W-14-82, 2. Änderung, nördlich der Dietersdorfer Straße wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 31.01.2015 abgeschlossen. Das Inkrafttreten des o.g. Bebauungsplanes wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 19 am 15.05.2015 bekannt gemacht.

Zur Heilung eines Mangels hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2017 einen erneuten Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan W-14-82, 2. Änderung besteht aus dem Planblatt mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung inklusive Umweltbericht, jeweils ausgefertigt am 01.12.2017

Mit Anordnung des Oberbürgermeisters Herrn Thürauf vom 18.12.2017 ist der mit Datum vom 01.12.2017 ausgefertigte Bebauungsplan W-14-82, 2. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan, nördlich der Dietersdorfer Straße der Stadt Schwabach rückwirkend zum 15.05.2015 in Kraft zu setzen.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan W-14-82, 2. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan entsprechend dieser Anordnung und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 15.05.2015 in Kraft gesetzt.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtplan - Anlage 1 zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) Baugesetzbuch).

(2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

(1) „Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Stadt Schwabach, 08.01.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister



REFERAT FÜR STADTPANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Archimedes-Straße 6A, D-91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  <small>Die Goldschlaggerstadt</small>	
PROJEKT Bebauungsplan W - 14 - 82, 2. Änderung für das Gebiet nördlich der Dietersdorfer Straße und westlich der Rotenbergstraße Gemarkung Wolkersdorf		AMTLEITUNG Ralph Meidel PLANUNG Marlene Jurczak <small>Walter Hornbaker</small> GEZEICHNET Andreas Lehninger <small>Schwabach, den 17.10.2017</small>	
PLANSZEICHNUNG Übersichtsplan		PROJEKLEITUNG <small>Tel.: 09122 850 338</small> <small>ma.forn.jurczak@schwabach.de</small>	
MASSSTAB		BERATUNG <small>Tel.: 09122 879 600</small> <small>hornbaker_b-p@gwb.de</small>	
KOPIE		PLANGRUNDLAGE DFK Stand Sept. 2013	

Bekanntmachung**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2018**

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2018 amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 16.01.2018 bis zum 22.01.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schafnacher Weg 7a, Wendelstein-Großschwarzenlohe während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, 15.12.2017

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erneutes Beteiligungsverfahren - 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)**

- **Redaktionelle Anpassung des Regionalplans**
- **Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans**
- **Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher B I 1.3.1, künftig 7.1.3.1)**
- **Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)**
- **Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 20.11.2017 die Einleitung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans beschlossen. Hierzu ist der aktualisierte Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 bei der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat erneut auszulegen.

Bei der Stadt Schwabach liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 12.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Rathaus, Königsplatz 1, 91126 Schwabach, EG, Bürgerbüro

Die Unterlagen können Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, gegeben.

Nürnberg, 02.01.2018

Maurer
Geschäftsstelle
Planungsverband Region Nürnberg